

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen,
Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

12.08.2017

Nr. 8 / 2017

23. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Allgemeiner Notruf	112
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000
Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148
		<ul style="list-style-type: none">Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	
Zentrale	03643 / 8311-0	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Hauptamt	03643 / 831123	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Abwasserentsorgung	
Friedhofsamt	03643 / 831141	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Ordnungsamt	03643 / 831140	Abwasserverband Grammetal	036203 / 72533
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144	(Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0151 / 16240010
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	Havariedienst	0800 / 3003039
<ul style="list-style-type: none">Montag 13.00 - 16.00 UhrDienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrFreitag 08.00 - 10.00 Uhr		Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 7497-0
o. nach Vereinbarung		Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744
Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)		Wasserversorgung	
Kämmerei	03643 / 831111	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0
Steuern	03643 / 831114	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Störungsdienst	03643 / 7444-444
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	Energie	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 UhrFreitag 07.30 - 10.30 Uhr		Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
		für alle Gemeinden der VGem	
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 908670
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
		BSFM Böhme	03643 / 421132
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390 Fax 03643 / 403846

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an:

VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 09/2017
erscheint am 09.09.2017**

Redaktionsschluss: 28.08.2017

Amtlicher Teil-VGem

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Troistedt	Haushaltssatzung der Gemeinde Troistedt für das Haushaltsjahr 2017 vom 21.07.2017	12

Bekanntmachung von Beschlüssen

9. Gemeinschaftsversammlung vom 23.05.2017

Beschluss 06/09/2017: Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 25.01.2017 (nicht öffentlicher Teil)

Beschluss 07/09/2017: Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt,

1. Die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes vom 07.11.2016 geschaffene befristete Stelle E 6 (Abschnitte Finanzverwaltung und Bau- und Ordnungsbereich/Ordnungsamt) wird in eine unbefristete Stelle umgewandelt.
2. Die im Stellenplan Abschnitt Bau- und Ordnungsbereich/Ordnungsamt enthaltenen 1,0 VbE E 8 werden mit einem kw-Vermerk versehen.
3. Die Umsetzung erfolgt mit dem Ende der Elternzeitvertretung im Bau- und Ordnungsbereich für das laufende Haushaltsjahr auf der Grundlage dieses Beschlusses; ab HH-Jahr 2018 ist der Stellenplan der VGem Grammetal entsprechend anzupassen.

10. Gemeinschaftsversammlung vom 19.07.2017

Beschluss 01/10/2017: Die Tagesordnung der 10. Sitzung wird bestätigt.

Beschluss 02/10/2017: Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 23.05.2017.

Beschluss 03/10/2017:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal Nr. 03/2016 vom 12.03.2016, Nr. 04/2016 vom 09.04.2016 und Nr. 05/2016 vom 14.05.2016

1. die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt am Berge und Troistedt,
2. die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen Grammetal durch Zusammenschluss der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt am Berge und Troistedt sowie
3. die Beibehaltung der Ortsteile der Gemeinde Mönchenholzhausen (Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Oberrissa, Sohnstedt) und der Gemeinde Nohra (Nohra, Obergrunstedt, Ulla, Utzberg).

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt am Berge, Troistedt wird in der Zeit vom (20. bis 16. Tag vor der Wahl) 04.09.2017 bis 08.09.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal,

Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zi 16 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am (16. Tag vor der Wahl) 08.09.2017 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zi 16 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **193 „Erfurt – Weimar – Weimarer Land II“** (Nummer und Name) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017 (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Isseroda, den 10.07.2017

Ort Datum

Die Gemeindebehörde

gez. Seelig

Vorsitzende

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Nichtamtlicher Teil – VGem

Gebietsreform – wie geht es weiter?

In der Gemeinschaftsversammlung am 19.07.2017, an der erfreulicherweise sogar vier Einwohner verschiedener Mitgliedsgemeinden der VGem teilgenommen haben, wurde mehrheitlich (16 Ja, 3 Nein) der Beschluss zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal gefasst. Durch die in der Sitzung erfolgte namentliche Abstimmung konnte im Nachgang die Mehrheitsberechnung nach § 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKO erfolgen. Die Gegenstimmen kamen aus der Gemeinde Mönchenholzhausen; die Gemeinde Daasdorf a.B. war nicht vertreten. Im Ergebnis der Berechnung hat dennoch die Mehrheit der Gemeinden, in denen auch die Mehrheit der Einwohner der VGem wohnt, dem Beschluss ihre Zustimmung erteilt. Damit haben die beteiligten Mitgliedsgemeinden der VGem – entsprechend dem mehrheitlichen Bürgerwillen – erneut zum Ausdruck gebracht, auch nach dem Wegfall des Vorschaltgesetzes das Vorhaben, nach Auflösung der einzelnen Gemeinden die Landgemeinde Grammetal bilden zu wollen, festzuhalten.

Die Landesregierung hat inzwischen angekündigt, bis Mitte August bekanntgeben zu wollen, wie es zeitlich mit der Gemeinde- und Kreisgebietsreform weitergehen könnte. Ein geändertes Gesetz steht damit dann aber nach wie vor nicht zur Verfügung, sodass wir unseren Antrag auf Bildung einer Landgemeinde auf das stützen, was derzeit vorliegt, nämlich die Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vor der Änderung durch das Vorschaltgesetz und das Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“.

Die überarbeitete Antragsbegründung befindet sich nun in der Abstimmungsrunde mit den Bürgermeistern unserer Mitgliedsgemeinden.

Seelig

Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung anderer Behörden

DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Apolda

Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg ist am **29. August 2017** zu einem Sprechtag in Apolda.

Die Gespräche finden ab 9 Uhr im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda (Sitzungszimmer im 1. OG), statt. Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr. 0361/57 3113871 zu vereinbaren.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wün-

schen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Pressekontakt:

Tel.: 0361/57 3113871,

E-Mail: post@buergerbeauftragter-thueringen.de

Nichtamtlicher Teil – Sonstige Informationen

Termine Schadstoffmobil 2. Halbjahr 2017

08.09.2017	Daasdorf a. Berge	Nähe Containerplatz	09:00 - 09:30
08.09.2017	Ottstedt a. Berge	Dorfplatz / Teich	09:45 - 10:15
11.09.2017	Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach	12:30 - 13:00
11.09.2017	Eichelborn	Bushaltestelle / Feuerwehr	14:00 - 14:30
11.09.2017	Obernissa	Parkplatz Freizeitzentrum	14:45 - 15:15
11.09.2017	Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e.G.	15:30 - 16:00
21.09.2017	Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe	12:00 - 12:30
21.09.2017	Ulla	Containerplatz	13:30 - 14:00
21.09.2017	Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteil	14:15 - 14:45
21.09.2017	Isseroda	Untere Schlossstr. / Sportplatz	15:00 - 15:30
21.09.2017	Troistedt	Innere Ortsstr. 26	15:45 - 16:15
22.09.2017	Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09:00 - 09:45
22.09.2017	Hopfgarten	Dorfplatz	10:00 - 10:45
22.09.2017	Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Erfurter Str.	11:00 - 11:30
22.09.2017	Bechstedtstraß	Ortseingang von Isseroda kommend	11:45 - 12:15
22.09.2017	Sohnstedt	Ortseingang / Scheune	12:30 - 13:00

Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal

Beratung - Kontenklärung – Rentenanträge

Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Die nächste Sprechstunde findet statt am Donnerstag, **31.08. 2017**

im Hause der VGem in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlstedt, Bad Berka

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder per E-Mail: ingo.torborg@gmx.de



Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gericht-

lich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will. Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda:

Wann: 13. September 2017 11. Oktober 2017
 8. November 2017 13. Dezember 2017
 Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung: Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Gemäß Bekanntmachung im Amtsblatt 01/2017 Seite 8

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatsitzung vom 11.07.2017

Beschluss-Nr. 01/07/2017: Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017 mit folgender Änderung: Korrektur des Abstimmungsergebnisses In TOP 2 und TOP 3 mit 6 anwesenden GR-Mitglieder, JA – Stimmen 5, NEIN – Stimmen 0, Enthaltungen 1.

Beschluss-Nr. 02/07/2017: Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Neugebauer den Heckenschnitt auf dem Friedhof und dem Spielplatz gemäß Angebot (678,- €) vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 03/07/2017: Fa Lehmann erhält den Auftrag zur Fehlersuche/Schadensaufnahme der defekten Entwässerung am Feuerwehrgerätehaus (Öffnung Graben).

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

Jubiläum 1175 Jahre Hopfgarten

Das Festwochenende anlässlich unseres Jubiläums 1175 Jahre Hopfgarten steht unmittelbar bevor. Am **Freitag, 01.09.2017** findet das **Konzert von Gerhard Schöne** in der Kirche statt. Der Kartenvorverkauf dazu läuft bereits.

Für **Samstag, 02.09.2017** ist ab 14:00 Uhr der große **Umzug** durch Hopfgarten unter dem Motto „Hopfgarten Einst und Jetzt“ geplant. Die Vorbereitungen dazu laufen auf Hochtouren. Dabei zu sehen sind die Vereine, Gruppierungen, ortsansässige Betriebe und Einzeldarstellungen, die mit viel Engagement das Leben und die Geschichte in Hopfgarten darstellen. Lassen sie sich dieses Ereignis nicht entgehen und beobachten und begleiten sie die Darsteller und Musikgruppen. Herzlichst eingeladen sind natürlich auch unsere Nachbarn aus den umliegenden Gemeinden. Für das leibliche Wohl, vor, während und nach dem Umzug, ist vor der Gaststätte „Zur Weintraube“ gesorgt. In diesem Bereich wird der Umzug auch enden. Den genauen Routenverlauf entnehmen sie bitte dem Aushang im Schaukasten. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Umzuges zu sichern, werden kurz vor Beginn des Umzuges alle Zufahrtsstraßen nach Hopfgarten gesperrt. Gleichzeitig appelliere ich an die Einwohner ihre Fahrzeuge an diesem Samstag von den Straßen zu entfernen, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Ein weiteres Highlight findet am **Sonntag, 03.09.2017** ab Mittag beginnend für unsere Kinder statt. Ein großes **Kinderfest** mit vielen Attraktionen rund um die Dorfmitte. Basteln, Malen, Bullriding, Autorennen, Wasserspiel, Torwandschießen und Hüpfburg sind nur einige Beispiele, was unseren kleinen und größeren Kindern geboten wird. Auch an diesem Tag sichert das Team der Gaststätte „Zur Weintraube“ die Versorgung.

Im Vorfeld des Festwochenendes wird unser Dorf bunt geschmückt. Dazu haben sich viele fleißige Hände ans Werk gemacht bunte Wimpel zu schneiden und zu langen Ketten zusammen zu nähen. Inzwischen reden wir dabei nicht mehr von Meter, sondern von Kilometer. Neben der Arbeit hatten die überwiegend weiblichen Helfer aber auch ihren Spaß bei den zahlreichen Zusammenkünften.

Weiterhin wird es in Kürze handgetöpferte Plaketten mit dem Jubiläum „1175 Jahre Hopfgarten“ käuflich zu erwerben geben. Sie sehen, die Vorbereitungen sind in vollem Gange. Um unser Festwochenende zu einem Erfolg zu führen fehlt nur noch das schöne Wetter und natürlich Sie als Zuschauer. Belohnen sie die Bemühungen der Engagierten mit Ihrem Kommen. Für weitere und detaillierte Informationen darf ich sie auf die Aushänge im Schaukasten und die Handzettel für ihre Briefkästen verweisen.

Umleitung B 7

Viele Anwohner in unserem Dorf und auch in den Nachbargemeinden haben unter den Auswirkungen der Sperrung der B 7 zwischen Nohra und Weimar zu leiden. Der Verkehr sucht sich seinen Weg abseits der offiziell ausgeschilderten Umleitungsstrecken. Dabei stelle ich fest, ist neben dem vermehrten Verkehr, auf den dafür nicht ausgelegten Straßen, auch die teilweise unangepasste Fahrweise ein großes Problem. Leider lässt sich die Nutzung der Gemeindefstraßen als Ausweichroute nicht verhindern. Passen sie daher besonders an den ihnen bekannten Gefahr- und Engstellen auf die ortsunkundigen Fahrer auf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Neues aus der Kita „Zwergenland“ Hopfgarten

Mit dem Zuckertütenfest neigt sich ein ereignisreiches Kindergartenjahr wieder dem Ende zu. Zum krönenden Abschluss feierten die acht Schulanfänger ein Indianerfest und verbrachten die Nacht im Kindergarten. Wir wünschen allen einen guten Start in die Schulzeit! Es ist Zeit zu berichten und allen Dank zu sagen, die die Arbeit des Kindergartens und damit eine gute Entwicklung der Kinder unterstützen. Zunächst geht unser Dank an Peter Fiala. Er spannte seine Haflinger wieder ein, und die Kinder hatten wie schon viele Jahre eine spannende Kutschfahrt zum Zuckertütenwald.

Die Schulanfänger erlebten eine Premiere im zukünftigen Glockenraum des Kirchturms: Die erste Hopfgartener Lesenacht. Evi und Maik Vent vom Förderverein der Kirche regten diese Veranstaltung an und bereiteten alles vor. So erfuhren die Kinder, durch welche Öffnung die neuen Balken in den Turm kamen, sie konnten zählen wie viele Eier das Falkenpärchen gelegt hatte und im Kerzenschein den Geschichten lauschen, welche die Erzieherinnen erzählten. Ein großes Dankeschön für den spannenden Abend!

Der Gärtnerei Dietmar Hoffmann danken wir für die Sämereien und Pflanzen. Inzwischen ernteten die Kinder bereits leckeren Kohlrabi und scharfe Radieschen vom Hochbeet.

Der Kirmesverein hat die Kinder wieder in den traditionellen Festumzug einbezogen. Dazu wurden extra passende Mützen organisiert und Schärpen angefertigt.

Am 4. Juli bereiteten die Kinder das Mittagessen gemeinsam mit dem Koch Patrick Langbein zu. Das Menü stellten sie nach ihren Wünschen zusammen: es gab Kartoffelbrei, Rührei, Gurken- und Möhrensalat und zum Nachtschisch Erdbeeren. Die Kinder schälten, schnippelten, rührten und schlugen Eier auf. So beteiligt schmeckte allen das Essen besonders gut. Patrick Langbein ist selbst Vater eines Kindes unserer Einrichtung und bietet dieses Kochprojekt schon das vierte Jahr in Folge an!

Vielen ist zu danken, welche nicht alle mit Namen genannt werden können: So sind immer wieder handwerkliche Fähigkeiten nötig, um Dinge im Kindergarten zu reparieren. Zum Arbeitseinsatz wurden zahlreiche werterhaltende Maßnahmen durchgeführt und eine neue

Spielküche für den Garten gebaut. Für die Feste und Feiern wird gebacken und vorbereitet. Dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Hopfgarten danken wir für die Ausstattung der Feste mit Zelt und Bänken.

Ein Höhepunkt zum Sommerfest war die Einweihung der mobilen Wasserbahn. Viele Eltern waren am Bau beteiligt, der Förderverein finanzierte das Projekt. Planschen macht einfach Spaß. Die Kinder bauten ihr eigenes Boot und das ging dann auf eine aufregende Reise. Die Wasserbahn wird uns alle bestimmt noch zu vielen Festen erfreuen.

In der Sommerschließzeit wird dank Fördermitteln und Spenden der neue Zaun erbaut und damit notwendige Standards erfüllt. Neue Projekte für den Spielbereich sind auch bereits auf dem Weg...

Unser Kindergarten ist eine von acht Modellkindertageseinrichtungen des Projekts „Praktische Ernährungsbildung in Kitas – Kita is(s)t gesünder“ in Thüringen. Gemeinsam mit dem Team von Dr. M. Dittrich von der Uni Jena gab es zahlreiche Projekte rund um gesundes Essen. So wurde untersucht, was überhaupt auf den Teller kommt. Die Kinder bereiteten auch selbst ein leckeres Frühstück zu. Mit einer Flockenmühle quetschten sie ihre eigenen Haferflocken für das Müsli.

Wir wünschen nun allen ein gutes und erlebnisreiches neues Kindergartenjahr. Neben allen Höhepunkten liegt uns dabei aber besonders der Alltag am Herzen, damit Kinder Geborgenheit erleben und ausreichend Zeit und Raum haben für ihre Spielideen und sich entfalten können.

Das Team Der Kita „Zwergenland“

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schloßgasse 22 * Tel. 03643/831135

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Das Bauen geht weiter...

In den letzten Wochen ist trotz Urlaubszeit wieder vieles vorangegangen, worüber ich in der letzten Ausgabe noch als „nicht begonnen“ berichten musste.

Der Verbindungsweg zwischen Hopfgartner Weg und Wohngebiet wurde durch die Firma Polygon AG fertig gestellt. Ebenso wurden die Sicherungsarbeiten am alten Wasserhaus in der Breiten Gasse vollbracht. Hier hatten sich Steine aus dem Kuppelbereich gelöst und sind heruntergefallen. Neu aufgemauert und verfugt hält es nun hoffentlich wieder einige Jahre.

Auch in der Frage der Rückübertragung des Wallgraben-Grundstücks, von der ich in der letzten Ausgabe berichtete, ist die Gemeinde nach nochmaligen Nachhaken meinerseits vorangekommen. Die Rückübertragung wird in den nächsten Wochen vertraglich geregelt, und die Sanierungsarbeiten werden mit der Versendung des Leistungsverzeichnisses an Firmen fortgesetzt. Die baulichen Arbeiten werden aus heutiger Sicht wohl erst im Oktober stattfinden können.

Die Bauarbeiten im neuen Kindergarten gehen planmäßig voran, neben dem Innenausbau hat bereits die Gestaltung des angrenzenden Freigeländes begonnen. Mitte Oktober als Fertigstellungszeitraum ist fest anvisiert.

Auch für den Waldwegebau vom Hengstbach bis zum Schießstand sind die beantragten Fördermittel in Höhe von ca. 27.000 € per Bescheid bewilligt worden, sodass diese Maßnahme nach Auftragsvergabe durch den Gemeinderat auch durchgeführt werden kann.

Die Arbeiten zur Neuverlegung der 20kV-Leitung zum Trafo am Containerstellplatz im Lindenweg sind auch seit Wochen im Gange, ein Ende ist aber noch nicht abzusehen.

Unklar erscheint mir momentan noch die Realisierung des Neubaus der Abwasserleitung im Lindenweg, die für diesen Herbst angekündigt war. Nach einem Schreiben des Abwasserbetriebes Weimar reichen die gegenwärtig vorhandenen finanziellen Mittel für eine diesjährige Umsetzung nicht aus. Telefonisch erhielt ich aber die Nachricht, dass im Zusammenhang mit dem Neubau der Kita nochmals nach Möglichkeiten der Bereitstellung der Finanzmittel gesucht werden soll.

Privatisierung

Die vom Gemeinderat beschlossene Privatisierung von kommunalen Wohnungen und Grundstücken wurde in den letzten Wochen durch die Unterschriften unter die notwendigen Notarverträge umgesetzt. Der Eigentumsübergang wird in den nächsten Wochen vollzogen. Die Gemeinde besitzt somit keine kommunalen Wohnungen mehr.

Ehrentitel vergeben

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2017 wurde der Beschluss gefasst, Gemeinderatsmitgliedern für ihre mehr als 20-jährige ununterbrochene Zugehörigkeit zum Gemeinderat und ihr damit verbundenes engagiertes Wirken für das Wohl der Gemeinde Isseroda den Titel „Ehrengemeinderatsmitglied“ zu verleihen. Der Bürgermeister überreichte gemäß Hauptsatzung die Ehrenurkunde an folgende Gemeinderäte:

- Ronald Krämer für 27 Jahre,
- Michael Scholl für 24 Jahre und
- Klaus Saalfeld für 23 Jahre.



An dieser Stelle möchte ich den Genannten dazu herzlich gratulieren und Dank sagen für die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 8.6.2017**

Beschluss-Nr. 127/33/2017: Die Bestätigung der Niederschrift vom 16.5.2017 (öffentliche Sitzung) erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 128/33/2017: Beratung und Beschlussfassung: Ergebnis der Jahresrechnung 2016. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 129/33/2017: Beratung und Beschlussfassung: Verkehrsrechtliche Anordnung in Mönchenholzhausen, Lindenstraße. Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss-Nr. 130/33/2017: Beratung und Beschlussfassung: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zum Teilabriss und Sanierung einer Scheune in Mönchenholzhausen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 131/33/2017: Beratung und Beschlussfassung: Kaufanfrage Grundstück in Mönchenholzhausen durch Herrn Schellhorn. Die Kaufanfrage wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss-Nr. 132/33/2017: Beratung und Beschlussfassung: Kaufanfrage Grundstück in Mönchenholzhausen durch Familie Just/Keßler. Ein Verkauf wurde mehrheitlich abgelehnt.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 18.7.2017

In der Sitzung erfolgten keine Beschlussfassungen.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

in der Gemeinderatssitzung am 8.6.2017 wurden die im amtlichen Teil aufgeführten **Beschlüsse** gefasst. Die Kaufanfrage für ein Grundstück im OT Mönchenholzhausen durch Frau Rosenbrock/Herrn Fabritius musste vertagt werden, da noch offenen Fragen zu klären sind. Auch der Antrag auf eine 2. Zufahrt auf ein Privatgrundstück im OT Mönchenholzhausen wurde vertagt, der OT-Rat und die Feuerwehr machen noch eine Vorortbesichtigung.

Zur (**Gemeinde-**) **Gebietsreform** teile ich mit, dass das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform vom Thüringer Verfassungsgerichtshof am 9.6.2017 für nichtig erklärt wurde. Damit sind alle Aktivitäten des Gemeinderats hinsichtlich Landgemeinde bzw. Eingliederung in die Stadt Erfurt sowie auch die Anhörung vom letzten August gegenstandslos, da wieder die alte gesetzliche Grundlage gilt. Anlässlich der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung am 19.7.2017 haben die drei Gemeindevertreter im Auftrag des Gemeinderates gegen die Auflösung der VGem Grammetal und Bildung einer Landgemeinde gestimmt, da unklar ist, ob der Beschluss einer juristischen Überprüfung standhält. Noch kurz zum „offenen Brief“ des Ortsteilrates von Mönchenholzhausen vom 12.7.2017, der meine Aussagen in einem Zeitungsartikel moniert. Ich stelle klar, dass die vom Redakteur geschriebenen Worte, u. a. „Das Angebot steht – jetzt fehlt nur noch der passende Vertrag“, „Der Landkreis interessiert uns überhaupt nicht“ so nicht gefallen sind. Richtig ist, dass eine Eingliederung in die Landeshauptstadt noch keine beschlossene Sache ist. Auf das Schreiben habe ich dem OT-BM mit Schreiben vom 20.7.2017 und den anwesenden OT-Ratsmitgliedern am 18.7.2017 in der Gemeinderatssitzung bereits geantwortet. Abschließend kann ich nur feststellen: Wie es weitergeht ist vorerst offen. Bitte beachten Sie hierzu weiterhin die offiziellen Informationen (Aushänge) in den Verkündungstafeln („Schwarzen Bretter“). Zuletzt noch eine Anmerkung: Presseartikel sind das Eine, offizielle Informationen im Amtsblatt bzw. in öffentlichen Gemeinderatssitzungen das Andere.

Aus gegebener Veranlassung muss ich – leider nicht zum ersten Mal – darauf hinweisen, dass das Verbrennen von Holz u. ä. nicht gestattet ist. Ferner bitte ich auch den Daueraushang zu den Ruhezeiten zu beachten. Ihr Nachbar wird es Ihnen danken.

Sprechstunden des Bürgermeisters: Ab September 2017 finden diese auf Grund der geringen Resonanz nur noch 14-tägig in den geraden Kalenderwochen statt. Für den September bedeutet dies am 6. und 21.9.2017 von 16 bis 17 Uhr.

Briefkasten am Bürgermeister-Büro: Der Briefkasten – wieder einmal mutwillig zerstört – wird Mitte August abgebaut. Ich bitte Schreiben grds. an die Postanschrift der Gemeinde: VGem Grammetal, Gemeinde Mönchenholzhausen, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Werner Nolte

**Offener Brief des Ortsteilrates Mönchenholzhausen an den Bürgermeister der Gemeinde Mönchenholzhausen
Herrn Nolte****Stellungnahme zum Artikel in der TA vom 15.06.2017**

Das Angebot steht- jetzt fehlt nur noch ein passender Vertrag, 12.07.2017

Sehr geehrter Herr Nolte,

wir fragen Sie, wie kommen Sie zu der nachfolgenden Aussage in der TA vom 15.6.2017? „Das Angebot steht – jetzt fehlt nur noch ein passender Vertrag. In Mönchenholzhausen wird der Wille zur Eingemeindung nach Erfurt bekräftigt.“

Herr Nolte, ist Ihnen bewusst, dass Ihre Aussagen „Der Landkreis interessiert uns überhaupt nicht“, stellt Mönchenholzhausens Bürgermeister Werner Nolte klar, wohin die Reise seiner Gemeinde gehen soll - zum „naheliegendsten“ Partner einer Gemeindegebietsreform - in Richtung Erfurt. So wie es die Mehrheit der Einwohner in den Ortschaften der Gemeinde wünscht“, schlichtweg falsch sind. (TA 15.06.2017)

Wir erinnern Sie an den Beschluss des Gemeinderates, der mehrheitlich dafür gestimmt hat, ergebnisoffene Gespräche mit der Landeshauptstadt Erfurt über eine Eingliederung der Gemeinde Mönchenholzhausen zu führen. Sowohl der Gemeinderat als auch die Einwohner sollten über Ergebnisse der Gespräche informiert werden.

Die Einwohner der Gemeinde interessiert sehr wohl, was unser Landrat und Landkreis zu einer Fusion mit der Stadt Erfurt zu sagen haben. Wie kommen Sie zu Ihrer Aussage? Sie spiegelt vermutlich Ihre persönliche Meinung wieder. Es ist Ihre Pflicht, die Einwohner über die Vor- und Nachteile beider in Rede stehenden Optionen auch zu informieren. In der TA vom 15.06.2017 wurden diese zumindest ansatzweise betrachtet. Egal auf welcher Seite man seine persönlichen Interessen am ehesten sieht, muss man als Oberhaupt einer Gemeinde die Interessen des Gemeinwohlins insgesamt betrachten und kann den Bürgerwillen nicht derart übergehen. Um sich eine umfassende Meinung zu bilden, gehört es nun mal dazu alle betroffenen Seiten, also auch die des Landkreises anzuhören und in die Überlegungen einzubeziehen. Nach dem vorläufigen Aus für das Vorschaltgesetz sind die Karten neu gemischt und es sollte nunmehr die Bildung einer Landgemeinde erneut in Betracht gezogen werden. Keinesfalls vertreten Sie die Mehrheit der Einwohner der Gemeinde Mönchenholzhausen. Wir erinnern an die Umfrage 2016 in den Ortschaften. (67 % der Einwohner stimmten für die Landgemeinde). Auch wenn dieses Ergebnis für den Gemeinderat nicht bindend war. Der Gemeinderat hat mehrheitlich für die Gesprächsaufnahme mit der Stadt Erfurt gestimmt, das ist richtig. Herr Nolte, Sie müssen das in Pressemitteilungen schon richtig sagen. Und genauso wollen wir Einwohner, Ortsteilräte und ganz bestimmt auch die Ratsmitglieder der Gemeinde Mönchenholzhausen vom Bürgermeister direkt über den Verlauf der Gespräche mit der Stadt informiert werden. Keinesfalls über die Presse. Es gibt von unserer Seite noch jede Menge Gesprächsbedarf. Die 20 erstellten Fragen – Wo sind sie aufgelistet? Wo die Antworten der Stadt? Sie sagen, der ÖPNV werde sich verbessern. Das stimmt nur bedingt. Nach den Richtlinien der EVAG richten sich die Taktzeiten der Busse nach den Einwohnerzahlen. Eine Verbesserung käme max. für Mönchenholzhausen in Frage. Und was die Verwendung der „Hochzeitsprämie“ angeht, ist es nach dem Aus für das Vorschaltgesetz unklar, ob diese weiterhin Bestand hat. Wie der Presse (TA vom 10.03.2017) zu entnehmen war, wurden 4 weitere Gemeinden (Andisleben, Elxleben, Walschleben, Witterda) von der Stadt Erfurt ins Visier genommen und stehen im Gespräch eingemeindet zu werden. Die einmalige Prämie weckt somit auch Begehrlichkeiten in anderen evtl. einzugemeinenden Kommunen. Herr Nolte, das interessiert uns alles. Nehmen Sie überhaupt wahr, wie gespalten die Orte sind, ob für Erfurt oder Landgemeinde. Es werden seit 23 Jahren gewachsene Strukturen zerschlagen. Das berührt doch jeden.

In der TA vom 15.06.2017 tun Sie so, als sei die Eingemeindung Mönchenholzhausens in die Landeshauptstadt schon beschlossene Sache. Das ist schlicht unwahr. Mit Ihrem Vorpreschen brüskieren Sie auch unsere Ratsmitglieder, die vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Es ist vielleicht Ihr Wunsch Erfurt beizutreten, nicht aber der Wunsch der Mehrheit der Einwohner. Noch gibt es keinen Beschluss des Gemeinderates über eine Eingemeindung in die Stadt Erfurt. Können Sie sich vorstellen, dass Sie mit solch unbedachtem Vorgehen uns und die Einwohner vor den Kopf stoßen? Ist das Ihre Auffassung von Demokratie und Bürgernähe?

Mit freundlichem Gruß
der Ortsteilrat Mönchenholzhausen

Gegendarstellung

Bezogen auf den Artikel „Das Angebot steht – jetzt fehlt nur noch ein passender Vertrag“ in der TA vom 15.06.2017,

muss ich klarstellen, dass ich bei der Gesprächsrunde zwischen Bürgermeister Werner Nolte und dem Reporter der TA Herrn Schwarz, über die Sachlage zur Eingemeindung der Gemeinde Mönchenholzhausen und deren Ortsteile Eichelborn, Hayn, Obernissa und Sohnstedt nicht anwesend war und auch nicht über diese Darstellung unterrichtet wurde. Meine Anwesenheit, bezog sich nur auf Auskünfte über die Vornutzung und den jetzigen Zustand, sowie über unbedingt notwendige weitere Sanierungsmöglichkeiten des Vereinshauses, „An der alten Ziegelei“, im Ortsteil Mönchenholzhausen.

Ich bin keinesfalls mit diesen Aussagen des Bürgermeisters Werner Nolte, im Artikel der TA vom 15.06.2017, einverstanden. Eine meiner Aufgaben besteht darin, die Interessen der Einwohner zu vertreten und versuchen zu verwirklichen. In diesem Fall heißt das klar und deutlich, nach der Einwohnerbefragung zur Gebietsreform, Landgemeinde oder Anschluss zur Stadt Erfurt, 67% haben den Wunsch nicht der Stadt Erfurt zugeordnet zu werden.

Wir, von unseren Bürgern gewählten Vertreter, haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, die gewünschten Forderungen unserer Bürger zu erfüllen, beziehungsweise alle Möglichkeiten zu nutzen, um diese Wünsche erfüllen zu können.

Das betrifft natürlich alle gewählten und vereidigten Vertreter, vom Bürgermeister über Ortsteilbürgermeister, Gemeinderatsmitglieder bis zu den Ortsteilratsmitgliedern von allen unseren Ortsteilen.

Ich habe und werde auch in Zukunft, mein Wissen und meine ganze Kraft für die Interessen und Belange unserer Bürger, im Ortsteil Mönchenholzhausen, einsetzen. Auch wenn es schwer werden sollte, die Eingemeindung in die Stadt Erfurt, ist nicht unser Wunsch und schon gar nicht unser Ziel.

Mit besten Grüßen
Euer Ortsteilbürgermeister Hans-Jürgen Kaiser
Mönchenholzhausen, 12.07.2017

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern *Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de
Sprechzeiten des Burgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Termin Gemeinderatssitzung**

Die nachste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 05.09.2017, 20.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt. Die Tagesordnung wird im Schaukasten veroffentlicht.

Nichtamtlicher Teil**Landgemeinde Grammetal hoffentlich mit Monchenholzhausen**

Der Landtag hatte ein Vorschaltgesetz beschlossen, mit dem Vorgaben zur Neugliederung der Gemeinden in Thuringen gemacht werden sollten. Nachdem das Verfassungsgericht dieses Gesetz jedoch fur nichtig erklart hat, ist vollig offen, wie es weitergeht mit der Gebietsreform.

Die Gemeinden des Grammetals haben - trotz dieser unklaren Situation im Land - in der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft am 19. Juli 2017 mehrheitlich beschlossen, bei der Landesregierung den Antrag auf Bildung einer Landgemeinde zu stellen. Ziel ist es, den mehrheitlichen Willen der Burger umzusetzen, zwischen den Stadten Weimar und Erfurt selbstandig zu bleiben. Es soll offentlich gemacht und gegenuber der Landesverwaltung klargestellt werden, dass die Gemeinden die Landgemeinde einer Eingemeindung vorziehen.

Monchenholzhausen war als einzige der anwesenden Gemeinden dagegen. Das Argument war auch, abzuwarten und zu sehen, was von der Landesregierung vorgegeben wird. Bedauerlich ist, dass auch die ungeklarte rechtliche Situation zu Differenzen mit und in Monchenholzhausen und seinen Ortsteilen selber fuhrt.

Es ware schon, wenn sich Monchenholzhausen doch noch entscheiden konnte, Teil der Landgemeinde zu werden. Sicherlich ware dann die Chance groer, dass das Land den Willen der Burger des Grammetals respektieren, die landliche funktionierende Struktur zwischen Weimar und Erfurt achten und der Landgemeinde zustimmen wurde.

Grunabfalle

Seit 1.8.2017 konnen Grunabfalle dienstags von 8:00 bis 15:00 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 17:00 Uhr und samstags von 8:00 bis 12:00 Uhr fur alle Burger aus Niederrimmern kostenlos in der Kompostieranlage in Utzberg abgegeben werden. Die Ablieferung auf dem Parkplatz am Ortseingang von Vieselbach ist dann nicht mehr moglich. Es war sicherlich praktisch dort, jederzeit seine Grunabfalle los zu werden. Leider wurde jedoch auch viel Mull abgeladen, der nichts mit Grunabfallen zu tun hatte, und auch die Mengen waren kaum noch beherrschbar.

Kirmes auf dem Schenkplatz

Schon war es bei der Kirmes auf dem Schenkplatz, schon, weil 10 Parchen ein respektables Bild abgegeben haben, ein tolles Programm einstudiert hatten und die Kirmes gut organisiert war. Der neue Standort hat so seine Herausforderungen. Mir hat es gut gefallen, gegenuber am Grammeufer zu sitzen und dem Treiben mit einem frischen Bier zuzusehen. Fur mich hat die Kirmesgesellschaft wieder einmal alle Lugen gestraft, die auf die Jugend schimpfen. Umso bedauerlicher ist es, dass die Kirmes jedoch auch wieder genutzt wurde um Randalen zu machen. Schade, wenn mit einer so schonen Tradition so Missbrauch getrieben wird. Ich hoffe alle Betroffenen sind wieder wohlauf und alle sind im nachsten Jahr bei der 400jahrigen Jubilaumskirmes dabei.

Herzlichen Dank allen, die mit Spa, Konnen und Einsatz fur dieses schone Fest im Dorf sorgen!

Ihr Burgermeister
Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 25/2017 aus der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017

Am 30. Mai 2017 wurde ein Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens gemäß § 12 Abs. 1 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) vom 7. Oktober 2016 für ein **Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids** zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 25/2017 aus der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017 gestellt. Nach Prüfung des Antrages wurde das o. g. Bürgerbegehren zu- gelassen.

Der **Beginn der Sammlungsfrist** für die Unterschriften zur Unterstützung des Bürgerbegehrens wird auf Freitag, **1. September 2017** festgesetzt. Die Sammlungsfrist endet am Sonntag, 31. Dezember 2017.

Bürgerinnen und Bürger, die das Bürgerbegehren unterstützen möchten, werden gebeten, auf den Sammlungslisten nur einmal zu unterschreiben, da bei der nachfolgenden Prüfung mehrfache Unterschriftsleistungen ungültig sind.

Unterschriftsberechtigt sind alle Wahlberechtigten der Gemeinde Nohra und deren Ortsteile.

Eine gültige Unterschrift bedingt folgende Angaben:

- Vornamen, Nachnamen
- vollständige Wohnanschrift
- Geburtsdatum
- Unterschrift
- Datum der Unterschrift

Für eine endgültige Zulassung des Bürgerbegehrens durch den Gemeinderat Nohra sind mindestens 95 zweifelsfrei gültige Unterschriften erforderlich.

Nachfolgend ist der vollständige Text des Bürgerbegehrens abgedruckt.

Vor- und Familienname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung)	Datum	Unterschrift

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 17.11.2016

Beschluss Nr. 84/2016: Beschluss über die Tagesordnung mit nachstehender Ergänzung in TOP 8:

Optionsrecht hinsichtlich Umsatzbesteuerung der Leistungen der öffentl. Hand, Ergänzung TOP 10 Antrag zur Aufstellung eines Grünschnittcontainers

Beschluss Nr. 85/2016: Beschluss über die Bestätigung der Niederschrift vom 13.10.2016 sowie folgender Änderungen: zu TOP 1: Änderung Beschluss Nr. 80/2016 in anwesende Ratsmitglieder: 11, Ja-Stimmen 11, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen 0

Beschluss Nr. 86/2016: Beratung und Beschluss Bauvoranfrage OT Ulla, Flur 1, Nr. 27/1, Neubau EFH: Aufgrund der fehlenden Überplanung des betreffenden Gebietes wird die Bauvoranfrage abgelehnt.

Beschluss Nr. 87/2016: Beschluss Bauantrag OT Ulla, Flur 1, Nr. 23/15, Neubau EFH: Der eingereichte Bauantrag stimmt nicht mit

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal als Behörde der Gemeinde Nohra

Isseroda, 03.07.2017

gez. Seelig, Vorsitzende

Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids

zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 25/2017 aus der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017, veröffentlicht im Grammetalboten vom 13.05.2017:

„Es wird beschlossen, die Grundstücke des Utzberger Waldes zu verkaufen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, dieses Vorhaben öffentlich auszuschreiben.“

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nohra sollen über folgende **Frage** entscheiden:

Sind Sie dafür, dass der o. g. Beschluss aufgehoben wird?

Ja / Nein

Begründung:

Die Bürger sind gegen den Verkauf des Utzberger Waldes und fordern die Aufhebung des Beschlusses. Bei den Eingemeindungsverhandlungen mit Nohra war den Utzberger Bürgern wichtig, dass der Wald als Gemeinschaftsgut für den Ortsteil erhalten bleibt. Der Wald als Allgemeingut wird als Erholungsgebiet und für viele Freizeitaktivitäten sowie verantwortungsvoll wirtschaftlich genutzt und ist für die Menschen ein wichtiges Stück Heimat, mit dem man sich identifiziert, aber auch ein Stück Geschichte, der den Utzbergern für Verdienste vor Jahrhunderten geschenkt wurde. Historische Akten von vor Jahrhunderten belegen, dass sich die Utzberger schon immer für ihren Wald eingesetzt, um ihn gekämpft und gestritten haben. Dieser Verantwortung werden sich die Bürger des Ortes auch jetzt nicht entziehen.

Als **Vertrauensperson** benennen wir:

Leonhard Knoll, Utzberg, Weimarische Straße 69, 99428 Nohra

Als **stellvertretende Vertrauensperson** benennen wir:

Lothar Scharf, Utzberg, Weimarische Straße 21, 99428 Nohra

der Bauvoranfrage überein und wird demzufolge abgelehnt. Der Bauherr muss den Bauantrag konkretisieren.

Beschluss Nr. 88/2016: Beschluss Bauantrag OT Nohra, Flur 1, Nr. 47/3, Anbau Vordach und Gauben: Zustimmung zum Bauantrag

Beschluss Nr. 89/2016: Beschluss Bauantrag GE, Am Schlachthof Nohra, Flur 7, Nr. 613/7, Antrag auf Abweichung gemäß § 66 ThürBO zum Neubau Carport: Zustimmung zum Antrag auf Abweichung

Beschluss Nr. 90/2016: Beschluss zur Annahme des Angebotes zum Kauf der Wohnungen Nr. 7a + b in Nohra: Zustimmung zur Annahme des o.g. Angebotes

Beschluss Nr. 91/2016: Die Gemeinde macht von ihrem Optionsrecht Gebrauch gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG und wendet für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeübten Tätigkeiten und damit verbundenen steuerbaren Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 an.

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * An den Teichen 9 * Tel. 03643/849150

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

§ 4

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **29.06.2017 mit Beschluss Nr. 08/2017** die Haushaltssatzung der Gemeinde Troistedt für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 14.07.2017 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 295 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 402 v.H.

2. Gewerbesteuer

383 v.H.

Haushaltssatzung der Gemeinde Troistedt für das Haushaltsjahr 2017

§ 5

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Troistedt folgende Haushaltssatzung:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.117,00 € festgesetzt.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 240.700 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.500 €.

ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2017** in Kraft.

Troistedt, d. 21.07.2017

Gemeinde Troistedt

gez. Nickel, Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab **14.08.2017** für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi.3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.